

Entwurf

**1. Satzung vom zur Änderung der Satzung der
Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vom 03.11.2014**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuellen Fassung der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vom beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Zeven vom 03.11.2014 wird wie folgt geändert:

1. Die in § 1 genannten Ortsteile Rüspel und Volkensen sind zu streichen.
2. In § 1 ist der Name Rüspel/Volkensen/Nindorf einzufügen.
3. Nach § 1 wird folgender § 1 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 1 a

Die Ortsfeuerwehren Rüspel und Volkensen werden am 31.12.2019, 24.00 Uhr, aufgelöst.
Die bisher erworbenen Rechte (z.B. Jubiläen) bleiben erhalten.
Die Mitglieder werden in der neu gebildeten Ortsfeuerwehr Rüspel/Volkensen/Nindorf zusammengefasst.
Der Standort der freiwilligen Feuerwehr Rüspel/Volkensen/Nindorf ist Rüspel.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zeven, den

Samtgemeinde Zeven
L.S.
Gez. Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlicht am in der Zevener Zeitung.